



**Bebauungsplan
KL 09/07
"Theodor-Storm-Weg"
1. Teilbereich
- Entwurf -**

Stadtplanungsamt Gießen

Bearbeitet: Kr

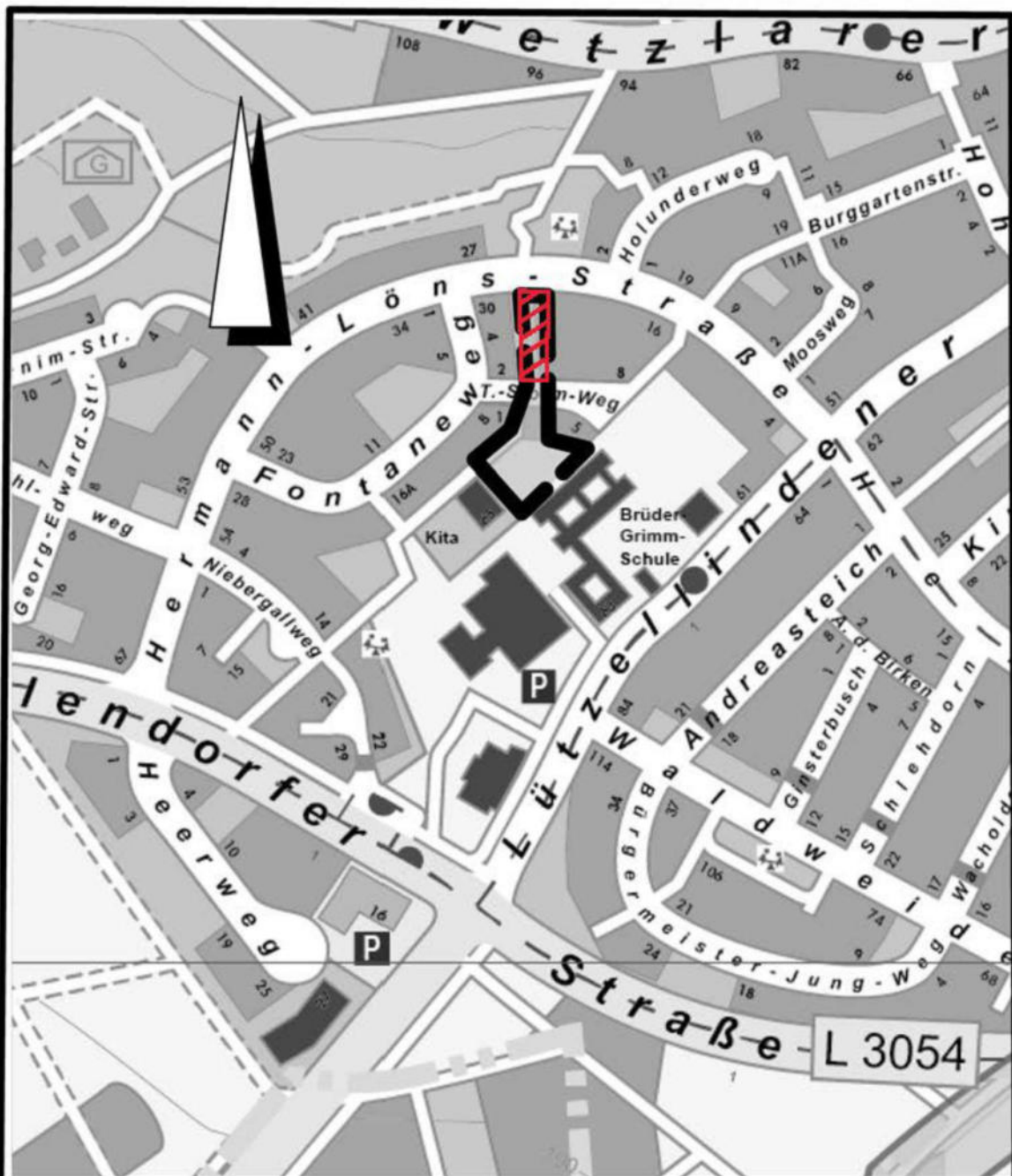
Gezeichnet: Hf

Stand: Mai 2025

Geändert zum Entwurf:

Geändert zum Satzungsbeschluss:

Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand



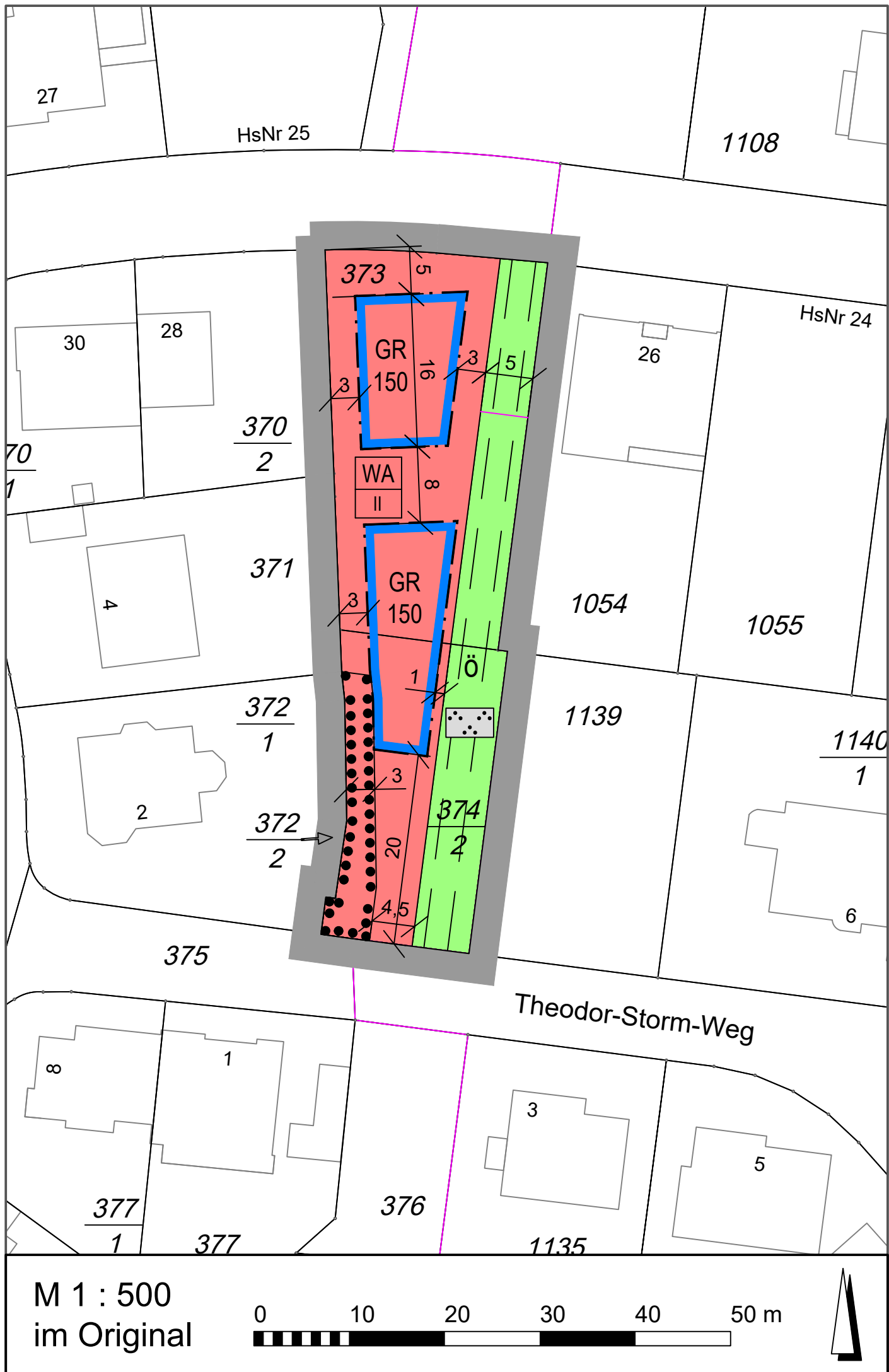
Übersichtsplan



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes KL 09/07



1. Teilbereich



Planzeichen & Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)



Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

GR 150

Grundfläche in m² als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

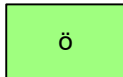
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze

Grünflächen

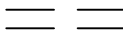
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Grünflächen



Zweckbestimmung: Parkanlage



Fuß- und Radwegführung durch Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für
die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,
sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 06.06.2024 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadträtin	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGS- BESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 19.06.2024 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadträtin
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 21.06.2024 BIS 19.07.2024 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadträtin	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadträtin
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadträtin	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadträtin
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadträtin	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadträtin
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadträtin	DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT RECHTSKRÄFTIG SEIT: